

Protokoll der 3. Einwohner-Gemeindeversammlung 2014

Donnerstag, 25. September 2014, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 7. April 2014
- 2. Schulanlage Egg – Umbau Werkjahr-Pavillon in zwei Kindergärten**
Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 1'100'000.00
- 3. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Totalrevision Reglemente**
Genehmigung Reglemente
- 4. Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 17 und 18 vom 5. und 19. September 2014 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 25. August 2014 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Rolf Schweizer eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa **34 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der vollzählig anwesende Gemeinderat inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde. Auf der Tribüne begrüsst Rolf Schweizer eine Delegation von Kindergärtnerinnen ganz herzlich und dankt für das Interesse, vornehmlich an der Beratung des Traktandums 2. Er dankt den Anwesenden Versammlungsbesucherinnen und -besucher für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Einen besonderen Gruss richtet der Gemeindepräsident an die Korrespondenten der Presse:

- *Herr Hanspeter Thommen*, Oberbaselbieterzeitung

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den Balkon des Saalbaues zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Urs Roth*, Mitglied Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission
- *Theo Klee*, Mitglied Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission
- *Roland Keiser*, Mitglied Gemeindekommission
- *Dominik Egger*, Mitglied Gemeindekommission
- *Markus Kiefer*, Mitglied Gemeindekommission
- *Mirjam Würth*, Landrätin

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

- *Danica Rohrbach*, linke Saalseite
- *Willi Stebler*, rechte Saalseite und Gemeinderatstisch

Traktandenliste

Gemeindepräsident Rolf Schweizer hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

Protokoll

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2014 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 14 vom 18. Juli 2014 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 1. Juli 2014 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliert *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 1. Juli 2014.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer erinnert daran, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2014 wird genehmigt.

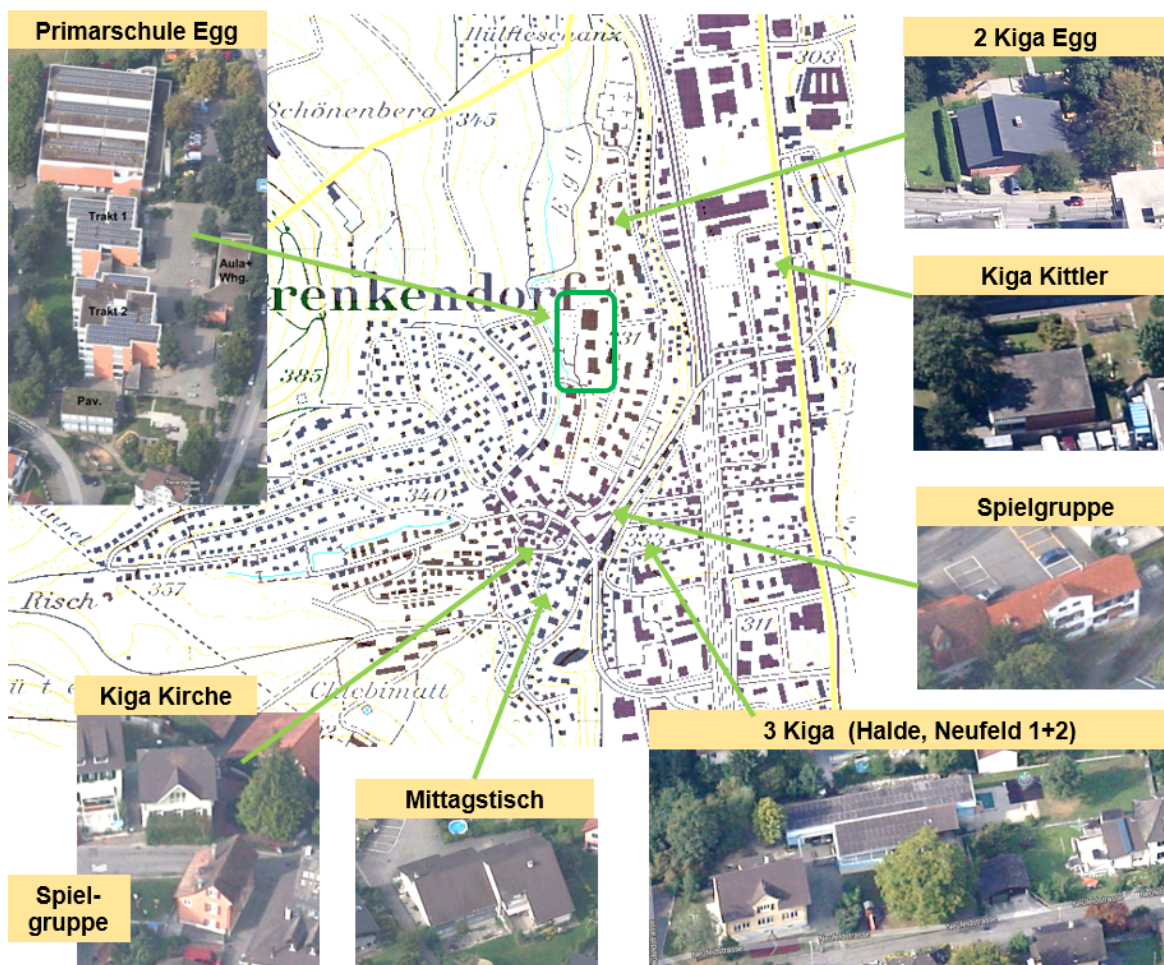
2. Schulanlage Egg – Umbau Werkjahr-Pavillon in zwei Kindergärten

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 1'100'000.00

Ausgangslage

Die Schulbauten der Gemeinde Frenkendorf sind weitgehend 30 bis 40 Jahre alt. Auf einen angemessenen Unterhalt wurde zwar immer grossen Wert gelegt, dennoch besteht weiterhin ein beachtlicher, altersbedingter Sanierungsbedarf bei den Installationen (Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektro) und der Umgebung. Auch bei den Gebäudehüllen der Kindergärten muss in Zukunft noch Einiges getan werden. Die Gebäudehülle der Primarschulanlage wurde in den vergangenen Jahren bereits saniert.

Verschiedene Bereiche unserer Kindergärten und der Primarschule sind ausgehend von den heutigen Bedürfnissen zu klein oder sind örtlich ungünstig gelegen. So ist der Lehrerbereich (Lehrerzimmer, Arbeitsvorbereitung, Sitzungszimmer) in der Primarschulanlage Egg eindeutig zu klein für die gestiegene Zahl an Lehrpersonen. Der Kindergarten Kirche ist ungünstig über drei Geschosse verteilt und weist nur einen kleinen Aussenraum, welcher dem heutigen Standard für kindertaugliche Aussenareale in keiner Weise mehr entspricht, auf. Die spezielle Lage der Einzel-Kindergärten Kirche und Kittler hat eine Klassenbildung mit ausgeglichener Sprachzusammensetzung deutlich erschwert. Im Doppelkindergarten Egg fehlen Räume für den nötigen Förderunterricht in Kleingruppen. Weiter ist auch die Lage des Mittagstisches nicht optimal. Zwei private Spielgruppen sind in gemeindeeigenen Gebäuden (Löwen und Storchennest) untergebracht, deren Zustand und Nutzung in absehbarer Zeit verändert werden muss.



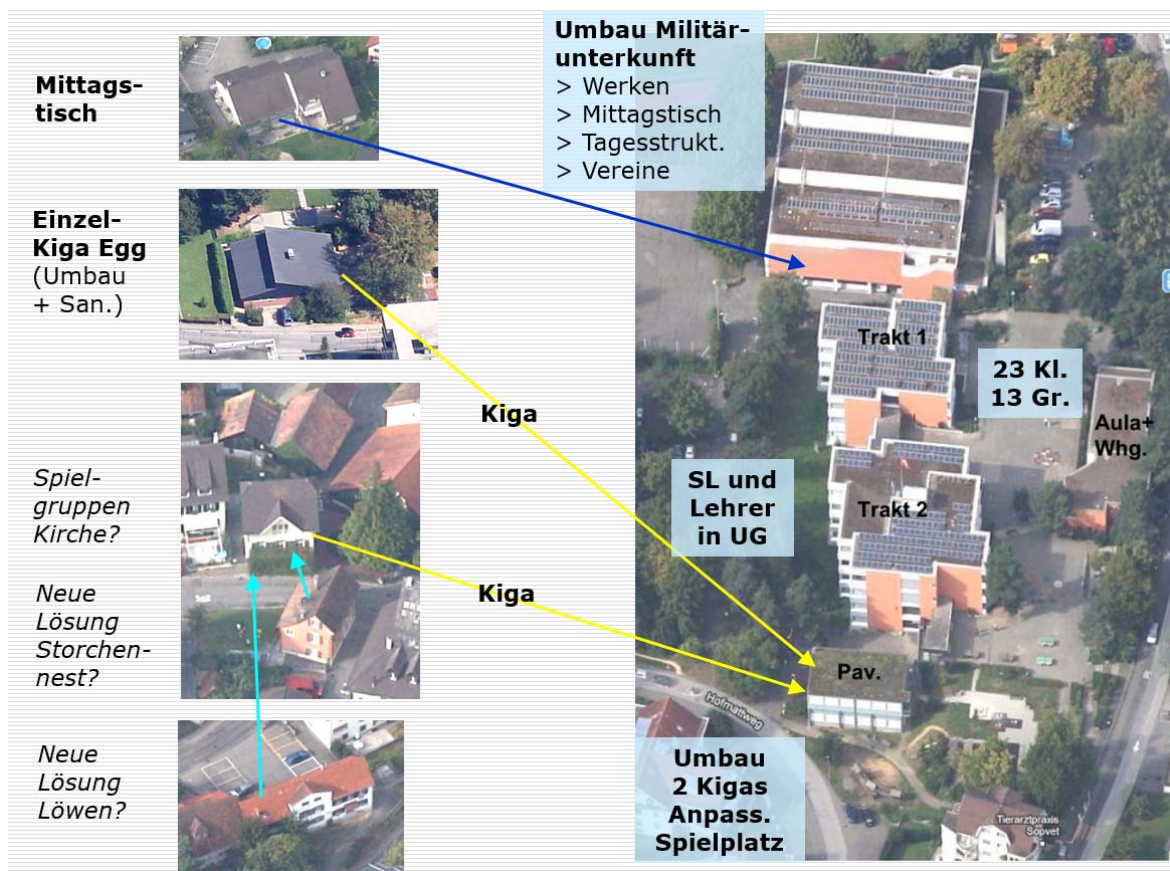
Schulraumbauten der Gemeinde Frenkendorf (heutige Situation)

Ein wichtiger und auch unbestrittener Teil der schweizerischen Schulharmonisierung (HarmoS) ist die einheitliche Dauer der Primarschule von sechs Jahren. Ab August 2015 wird die Schulanlage Egg folglich neu sechs Primarschuljahrgänge beherbergen müssen. Glücklicherweise wurde die Schulanlage vor 40 Jahren relativ grosszügig geplant. So sind die damals realisierten Klassenzimmer-Grössen und auch die zugeordneten Gruppenräume auch aus heutiger Sicht weiterhin bestens geeignet. Ein nicht benötigter Schulhausbereich konnte bisher an den Kanton für die Nutzung durch das Werkjahr vermietet werden. Diese Fremdnutzung wurde inzwischen gekündigt und steht ab Juli 2015 für die Primarschulnutzung zur Verfügung. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit einen im Baurecht auf dem Schulareal erstellten Werkjahr-Pavillon vom Kanton abzukaufen.

Schulraumplanung und beschlossenes Schulraumkonzept

Seit Ende 2012 ist eine breitabgestützte Projektgruppe unter der Leitung des Departementsvorstehers Hochbau daran, alle Bedürfnisse im Bereich Schulraum zu analysieren und angemessene Lösungen zu finden. Mit der Unterstützung eines externen Planerteams wurde zuerst mit einem differenzierten Prognosemodell untersucht, wie sich die Klassenzahlen in den nächsten zehn Jahren entwickeln dürften. Die Klassenzahlen sind die wichtigste Grundlage für die Schulraumplanung. Gemäss diesem Modell sind die heutigen sieben Kindergärten der Gemeinde auch in Zukunft ausreichend. Ab 2021 kann möglicherweise der Kindergarten Kittler wieder geschlossen werden, wie dies auch schon einige Jahre der Fall war.

In der heute noch fünfjährigen Primarschule gibt es zur Zeit 18 Klassen. Der zusätzliche Jahrgang ab Mitte 2015 wird zwingend zu mindestens drei weiteren Klassen führen. Das Klassenprognose-Modell zeigt aber, dass die Klassenzahl der Primarschule angesichts steigender Kinderzahlen um 2018 herum auf ein Maximum von 23 bis 25 Klassen ansteigen kann. Danach dürfte die Klassenzahl eher wieder sinken.



Wichtigste Massnahmen des Schulraumkonzeptes der Gemeinde

In einem weiteren Schritt wurde vom Planerteam der verfügbare Schulraum den gesammelten Bedürfnissen gegenübergestellt und ein künftiges Raumkonzept mit verschiedenen Lösungsvarianten ausgearbeitet. Ausgehend von diesen umfassenden Grundlagen und Vorschlägen hat die kommunale Projektgruppe schlussendlich ein Schulraumkonzept festgelegt. Dieses Konzept wurde von allen Beteiligten eindeutig als Favorit und einzige sinnvolle Lösung erachtet. Im Januar 2014 hat der Gemeinderat dem nachstehend beschriebenen Schulraumkonzept zugestimmt. Es wurde im Mai 2014 auch an einer gut besuchten öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Beim ersten Schritt der Konzeptfestlegungen standen die **Kindergarten-Bedürfnisse** im Fokus. Dabei wurde festgelegt, dass der heutige Kindergarten Kirche auf die Primarschulanlage Egg verlegt wird, um in Zukunft die Klassenbildung und Kindergarten-Zuteilung deutlich vereinfachen zu können. Der heutige Doppel-Kindergarten Egg soll mangels nötigem Platz in einen Einzel-Kindergarten umgebaut werden. Der wegfallende Egg-Kindergarten wird ebenfalls auf das Primarschulareal verlegt. Der Werkjahr-Pavillon ist optimal geeignet, um darin die beiden neuen Kindergärten bei der Primarschulanlage Egg einzubauen. Der Kauf des Pavillons vom Kanton muss noch vom Landrat genehmigt werden. Da der Kindergarten Kittler gemäss Klassenprognose mittelfristig wieder geschlossen werden kann, wurde keine Verlegung in Betracht gezogen. Mittelfristig gibt es in Frenkendorf je drei Kindergärten in den Bereichen Egg sowie Halde/Neufeld. Dadurch wird die Klassenzuteilung in Zukunft deutlich einfacher und ausgeglichener werden.

Um die **Primarschul-Bedürfnisse** ohne grössere Neubauten abdecken zu können, wurde entschieden, dass ab April 2015 die heutige Militärunterkunft in Werkräume für die Primarschule umgebaut wird. Angesichts der neuen Nutzung der Kaserne Liestal ist es sowieso unwahrscheinlich, dass in Zukunft noch militärische Einquartierungen – verbunden mit entsprechenden Mietzinseinnahmen - erfolgen werden. Dies ermöglicht gleichzeitig auch, den Mittagstisch in den Aufenthaltsraum der Militärunterkunft zu verlegen. Diese direkte Integration des Mittagstisches in das Primarschulareal Egg ist eine eindeutige Aufwertung dieses Angebotes. Auch für die Vereine wird die Nutzung dieser Räume in Zukunft einfacher möglich sein, da keine Militärbelegung mehr im Wege stehen wird.

Die bereits beschriebene Zunahme der Primarschule von heute 18 auf rund 23 Klassen führt zwangsläufig auch zu einer entsprechenden Zunahme der Lehrpersonen. Der heute schon zu kleine Lehrerbereich muss folglich massiv vergrössert werden. Als klar bester Ort dafür hat sich das Untergeschoss der Primarschule herauskristallisiert, welcher heute an das kantonale Werkjahr vermietet ist.

Die künftige Entwicklung und Nutzung des heutigen Kindergarten Kirche sowie der beiden Gebäude Löwen und Storchennest ist zur Zeit noch offen, da die Entscheide von weitergehenden Planungen im Umfeld dieser Gebäude abhängen.

Für die Umsetzung des beschriebenen Schulraumkonzeptes sowie die Realisierung der altersbedingten Sanierungen der Schulbauten sind gemäss heutigem Wissensstand in den kommenden Jahren Investitionen von gut CHF 10 Mio. nötig.

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Umbauprojekt Primarschulgebäude (Gemeindeversammlung 01.07.14) | CHF 3.7 Mio. |
| • Umbau Werkjahr-Pavillon in 2 Kindergärten (Gemeindevers. 25.09.14) | CHF 1.1 Mio. |
| • Massnahmen Erdbebensicherheit Turnhallentrakt Egg | CHF 0.5 Mio. |
| • Sanierung Umgebung Primarschule Egg (inkl. Anpassungen Pausenplätze) | CHF 1.1 Mio. |
| • Sanierungen und Umbauten Kindergärten | CHF 1.1 Mio. |
| • Sanierungen Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen Primarschule Egg | CHF 2.0 Mio. |
| • Diverse Massnahmen (u.a. neuer Turnhallenboden), Rundung | CHF 0.9 Mio. |
| • Total Schulraum-Investitionen der kommenden rund 10 Jahre | <u>CHF 10.4 Mio.</u> |

Der erste Kredit über CHF 3.7 Mio. für die Umsetzung dieses Schulraumkonzeptes wurde mit einer einzigen Gegenstimme an der Juli-Gemeindeversammlung genehmigt. Mit der Zustimmung zum zweiten wichtigen Kredit für den Umbau des Werkjahr-Pavillons an der September-Gemeindeversammlung können die wichtigsten Bestandteile des Schulraumkonzeptes bis im Herbst 2015 umgesetzt werden.

Die Detailplanungen der weiteren Projekte und die jeweiligen Kreditvorlagen an die Gemeindeversammlung erfolgen nach Dringlichkeit der entsprechenden Massnahmen und in einer angemessenen zeitlichen Staffelung.

Es bestehen bereits Vorfinanzierungen von gut CHF 1.9 Mio., welche in den Vorjahren im Hinblick auf diese unerlässlichen Schulraum-Investitionen gebildet werden konnten.

Umbau Werkjahrjahr-Pavillon in zwei Kindergärten

Damit die angestrebte Verlegung des Kindergarten Kirche und die Lösung der Platzprobleme beim Kindergarten Egg möglich ist, müssen zuerst auf dem Schulareal Egg zwei neue Kindergärten realisiert werden. Gemäss Konzept soll dazu der heutige Werkjahr-Pavillon vom Kanton abgekauft werden. Dieser Pavillon steht in einem 2020 auslaufenden Baurecht auf dem gemeindeeigenen Schulareal Egg. Die zuständigen kantonalen Stellen befürworten einen Verkauf des Pavillons an die Gemeinde. Leider ist das langwierige Verkaufsverfahren noch nicht abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung wird das Geschäft im Landrat behandelt. Der Kauf zum vorverhandelten Preis von CHF 200'000.00 sollte nach heutigem Ermessen rechtzeitig vor Beginn des Umbaus im Juli 2015 abgeschlossen sein.

Für diesen zweiten wichtigen Umsetzungsschritt des Schulraumkonzeptes wird ein Kredit über CHF 1.1 Mio. benötigt. Die Kreditzusammensetzung ist nachstehend aufgelistet.

• Kauf des Werkjahr-Pavillons vom Kanton	CHF	200'000.00
• Umbau Werkjahr-Pavillon in zwei Kindergärten (Teilprojekt TP3)	CHF	745'000.00
• Mobilienbeschaffungen und Umzugskosten	CHF	90'000.00
• Reserve und Rundung	CHF	<u>65'000.00</u>

Total Umbau Werkjahr-Pavillon in 2 Kigas
(Kostenvoranschlag +/-10%)

CHF 1'100'000.00

Die effektiven Umbau-Arbeiten am Pavillon sowie die Umgebungsanpassungen kosten rund CHF 745'000.00. In der Beilage 1 ist die detaillierte Zusammensetzung dieser Umbaukosten zu finden. Darin enthalten sind auch die Honorare für die nötigen Planungs- und Bauleitungskosten.

Der aktuelle Planungsstand der Grundrisse für die zwei neuen Kindergärten ist in den Beilagen 2 und 3 zu finden. Hier werden bei der weiteren Vertiefung in der Begleitgruppe und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrpersonen noch Variantenentscheide und weitere Optimierungen vorgenommen.

Der Kindergarten im Obergeschoss wird in Zukunft nicht nur über die heutige Treppe (in nachstehendem Bild rechts erkennbar) zugänglich sein. Es wird neu ein Steg für den direkten Ausgang Richtung Spielplatz realisiert werden.

Der Umbau kann wegen der Belegung durch das kantonale Werkjahr erst im Juli 2015 beginnen und kann erst bis zu den Herbstferien 2015 abgeschlossen werden. Der Umzug der Kindergärten Kirche und Egg wird daher erst in den Herbstferien möglich sein. Die betroffenen Kinder dieser beiden Kindergärten werden folglich nach den Herbstferien 2015 einen neuen Schulweg in Angriff nehmen müssen.



Heutiger Zustand des Werkjahr-Pavillons auf dem Areal der Primarschule Egg

Zusätzlich zum Pavillon-Kauf und den Umbaukosten umfasst der Kredit rund CHF 90'000.00 für den altersbedingten Mobiliar-Ersatz und weiteres notwendiges Mobiliar (u.a. neue Schränke). Darin enthalten sind auch die Umzugskosten.

Erwägungen

Mit dem vorliegenden Kredit können wichtige Bedürfnisse im Kindergarten-Bereich mit einer optimalen Lösung abgedeckt werden. Die seit Jahren immer wieder auftretenden Diskussionen betreffend Zuteilung der Kinder zu den verschiedenen Standorten werden mit dem Wegfall des Kindergartens Kirche deutlich abnehmen. Eine gleichmässige Durchmischung aller Klassen betreffend Sprache und Nationalität wird deutlich einfacher sein. Die vermehrt als ungünstig erachtete Dreigeschossigkeit des Kindergartens Kirche wird durch einen zeitgemässen, eingeschossigen Kindergarten mit einer deutlich besseren Umgebung ersetzt.

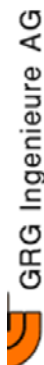
Weiter können die Platzprobleme beim heutigen Doppelkindergarten Egg gelöst werden, indem einer dieser beiden Kindergärten in den Pavillon auf dem Primarschulareal verlegt wird.

Zum üblichen Preis eines Kindergartens können mit der vorgeschlagenen Lösung gleich zwei neue Kindergärten realisiert werden.

Die künftige Nutzung des Kindergarten Kirche wurde noch nicht festgelegt.

Beilage 1 zum Traktandum 2 **Detailkosten des Teilprojektes** **Umbau Pavillon in 2 Kindergärten (TP3)**

BKP	Bezeichnung	KV (+/- 10%)	KV von GRG/Zega vom 21.07.2014
		TP3	Hinweise
		Umbau Pav. in 2 Kigas	
1	Vorbereitung	27'320	
11	Räumungen, Terrainvorbereitung	27'320	
2	Gebäude	557'826	
20	Baugrube	3'000	
21	Rohbau 1	26'000	
211	Baumeisterarbeiten inkl. Baumeisteraushub	22'500	
214	Montagebau in Holz	3'500	
22	Rohbau 2	18'500	
220	Übergangsposition	5'000	
221	Fenster, Aussentüren, Tore	5'000	
225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen	3'500	
227	Äussere Oberflächenbehandlung	5'000	
23	Elektroanlagen	92'600	
24	Heizung, Lüftung, Klima + Kälte	7'500	
25	Sanitäreanlagen	69'300	
27	Ausbau 1	144'466	
271	Gipsarbeiten	55'896	
272	Metallbauarbeiten	56'970	neue Brücke für den Zugang in den oberen Kiga
273	Schreinerarbeiten	30'600	
275	Schliessanlagen	1'000	
28	Ausbau 2	49'660	
281	Bodenbeläge	12'960	
283	Deckenverkleidungen	18'400	
285	Innere Oberflächenbehandlungen	12'300	
287	Baureinigung	6'000	
29	Honorare	146'800	Architekt, Bauleitung, Bauing., Fachplaner
4	Umgebung	115'878	div. Umgebungsanpassungen für die Kiga-Nutzung
5	Baunebenkosten	43'976	
51	Bewilligungen, Gebühren, Anschlussgebühren	34'750	32 kCHF Anschlussgebühren Wasser/Abw.
52	Muster, Modelle, Kopien, Doku	5'000	
53	Versicherungen	1'500	
	RUNDUNG	2'726	
TOTAL KOSTEN		745'000	inkl. MWSt.



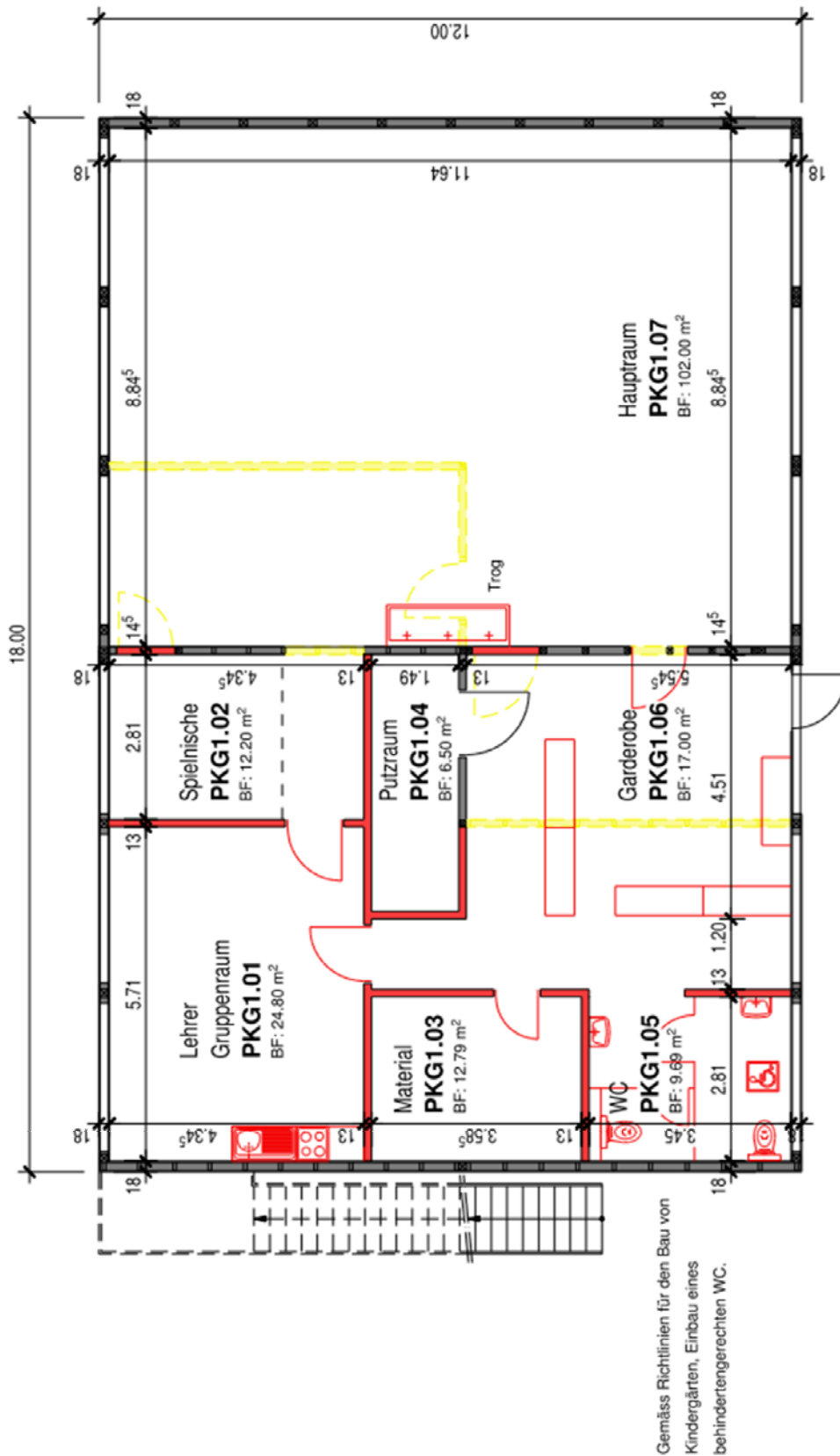
GRG Ingenieure AG

Gesamtplanung

Geltekinder • www.grgingenieure.ch
info@grgingenieure.ch 061 985 89 89

4416-02C 21.05.2014 mh 19.06.2014 mh
02.06.2014 mh 04.07.2014 mh

Erdgeschoss B Mst. 1:100



Gemäss Richtlinien für den Bau von Kindergärten, Einbau eines behindertengerechten WC.

Gelb = Abbrüche Rot = Neubau resp. Mobiliar

Beilage 3

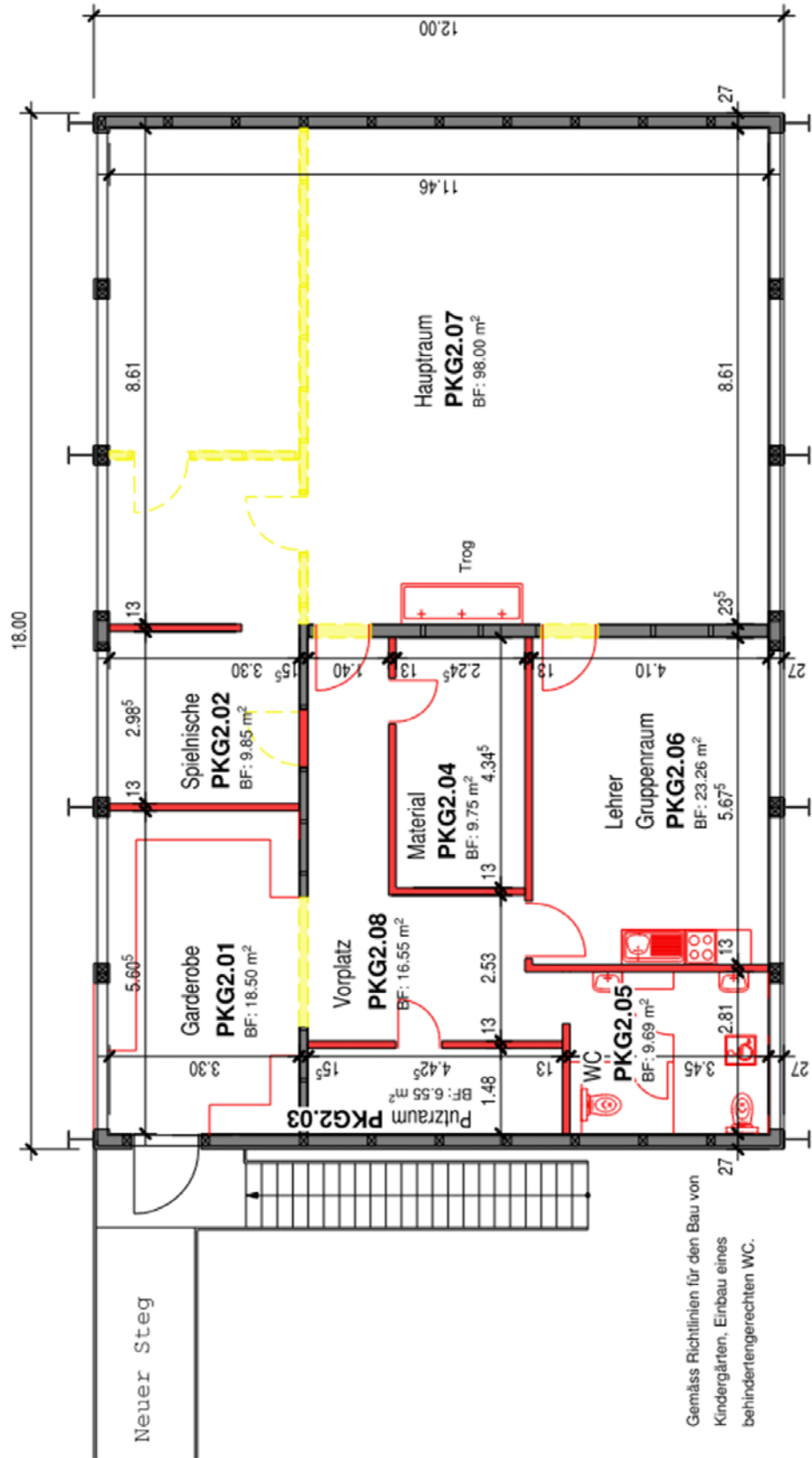
zum Traktandum 2

Aktueller Planstand Umbau Pavillon in 2 Kindergärten (TP3)

Obergeschoss (Var. A)

GRG Ingenieure AG
 Gasamplanung
 Gellerkinden • www.grgingenieure.ch
 info@grgingenieure.ch 061 985 89 89
 4416-02C 21.05.2014 mh 19.06.2014 mh
 02.06.2014 mh 03.07.2014 mh

Obergeschoss A Mst. 1:100



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt für den Kauf und Umbau des Werkjahr-Pavillons in zwei Kindergärten wird zugestimmt und zur Finanzierung der nötigen Umbauten und Anschaffungen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft Werkjahr-Pavillon, Hofmattweg 20, Frenkendorf, im Rahmen seiner Finanzkompetenz zu erwerben.
4. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

Erläuterungen durch Gemeinderat Urs Kaufmann

Departementsvorsteher Urs Kaufmann weist einleitend zu seiner folgenden Präsentation darauf hin, dass es sich beim nachfolgenden Projekt um das nächste Puzzlestück in der Schulgeschichte handelt. Viele involvierte Personen haben intensiv an der Planung für die Umbauten mitgewirkt. Ziel sei es, die Kindergärten an zwei gleichberechtigten Standorten zu unterbringen. Dies vereinfacht auch die Arbeit der Kindergartenlehrkräfte, welche aufgrund der Umstellungen infolge HarmoS nun noch jüngere Kinder zu betreuen haben. Mit der Konzentrierung der Kindergärten in der Schulanlage Egg wird künftig die Schulraumzuteilung der Kinder vereinfacht. Vorallem der Kindergarten Kirche ist für die Erteilung des Unterrichts mit den 3 Etagen nicht mehr optimal. Für das Kindergartenprojekt werden auch die gleichen Planer und Ausführer analog Schulprojekt berücksichtigt.

Seit Mai 2013 laufen die Verhandlungen mit dem Kanton zum Erwerb des Pavillons, für welches das Baurecht demnächst ausläuft. Er rechnet noch mit einem halben Jahr, bis der definitive Kaufvertrag vorliegt.

Mit dem Umbau des Pavillons sowie der Optimierung des Zugangs mit einer kleinen Brücke erhalten wir grosszügige und optimale Unterrichtsräume. Die Lösung ist in diesem Sinne sehr nachhaltig.

Der Spielplatz soll nicht nur durch den Kindergarten genutzt werden. Es wird nach einer flexiblen Lösung gesucht, um den Platz ausserhalb der Schulzeit auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Pausenplatz soll für die 5. und 6. Primarschulstufe umstrukturiert werden. Die Umgebungsplanungen werden erst in ca. einem Jahr im Detail beraten. Der Pavillon wird frühestens Anfangs Sommerferien umgebaut. Der Umzug ist in den Herbstferien vorgesehen. Noch offen ist die künftige Nutzung des Kindergartens Kirche, für welche zusammen mit dem alten Werkhof ein Projekt zu erarbeiten ist. Der zweite Raum im Doppel-Kiga Egg soll eine anderweitige Nutzung finden bzw. durch den Samariterverein. Ein evtl. Umbau (Bsp. Fenstererneuerung) ist in den Gesamtkosten einberechnet.

Mit der Umsetzung dieses – notabene mit einem sehr guten Preis/Leistungs-Verhältnis – Projekts wird die Situation Kindergarten optimiert und an zwei Standorten konzentriert. Der Kindergarten Kittler wird höchstwahrscheinlich aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen geschlossen werden können.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Die Diskussion bzw. die Voten in der Gemeindekommission werden durch das Mitglied *Markus Schlageter* zusammenfasst:

Grundsätzlich beurteilt die Gemeindekommission das Projekt positiv. Die gute Gelegenheit mit der Übernahme des Pavillons ergibt eine vorteilhafte und nachhaltige Lösung für die Konzentration der Schulorte bzw. den Bau der Kindergärten. Die Massnahmen machen Sinn und sollen umgesetzt werden.

Sämtliche Detailfragen zum Zustand der Fenster, Fassadenisolation, Energieeffizienz sowie weiteren Details wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung, dem Antrag vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- ://:**
- 1. Dem Projekt für den Kauf und Umbau des Werkjahr-Pavillons in zwei Kindergärten wird zugestimmt und zur Finanzierung der nötigen Umbauten und Anschaffungen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
 - 2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
 - 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft Werkjahr-Pavillon, Hofmattweg 20, Frenkendorf, im Rahmen seiner Finanzkompetenz zu erwerben.**
 - 4. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

3. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Totalrevision Reglemente

Genehmigung Reglemente

Ausgangslage

Das Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Frenkendorf stammt aus dem Jahr 1964, das Kanalisationsreglement sogar aus dem Jahr 1948. Beide Reglemente wurden in der Zwischenzeit nur marginal angepasst, und dies vor allem im Finanzierungsteil.

Besonders im Kanalisationsreglement ist eine Vielzahl an Bestimmungen enthalten, die zur damaligen Zeit wichtig waren, heute aber durch übergeordnete kantonale und Bundesgesetze geregelt werden oder sogar obsolet sind.

Als Beispiel sei § 43, Spülaborte aufgeführt:

Alle menschlichen Exkremete, die in eine Kanalisation abgeschwemmt werden, sind durch Klosette und Pissoire mit Wasserspülung abzuleiten. Der Geruchverschluss muss aus einem Siphon bestehen.

Spülaborte und Spülungen müssen an einem frostsicheren Ort angebracht werden oder so eingerichtet sein, dass sie bei Frost betätigt werden können.

Mit Beschluss vom 21. März 2011 hat der Gemeinderat die Totalrevision des Wasser- und des Abwasserreglements in Auftrag gegeben und für diese Arbeiten eine Reglementscommission eingesetzt.

Die Reglementscommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Doris Capaul (Gemeinderätin, Präsidentin)
- Martin Wolf (Gemeinderat)
- Urs Flückiger (Bauverwalter)
- Thomas Schaub (Gemeindeverwalter)
- Heinz Matteucci (Raumplanungs- und Baukommission)
- Peter Högler (Rechnungsprüfungskommission)
- Theo Klee (Gemeinde- und Geschäftsprüfungskommission)
- Karin Tozzo (Aktuarat)

Die Mitglieder nahmen ihre Arbeit am 25. September 2012 auf. Nach rund einem Jahr und insgesamt neun Besprechungen legte die Kommission die neuen Entwürfe für das Wasser- und das Abwasserreglement dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und zur Freigabe für die kantonale Vorprüfung vor.

Vorprüfung beim Amt für Umweltschutz und Energie

Das Amt für Umweltschutz und Energie hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 (Wasser) resp. Mail vom 6. Januar 2014 (Abwasser) Stellung genommen.

Als einzige zwingende Korrektur wurde verlangt, dass die Reduktion der Anschlussgebühr für öffentliche Gebäude gestrichen wird, da dies dem Prinzip der Gleichbehandlung widerspricht und dadurch die allgemeine Gemeindekasse auf Kosten der Wasserbezüger entlastet würde. § 40 im Wasserreglement resp. § 27 im Abwasserreglement werden entsprechend angepasst.

Im Weiteren wurden verschiedene Anpassungen an Formulierungen empfohlen, welche weitgehend übernommen wurden.

Erläuterungen zum technisch/baulichen Teil

Entsprechend dem gemeinderätlichen Auftrag hat die Reglementskommission die technischen und baulichen Bereiche den heutigen Gegebenheiten und Normen angepasst. Sie stützte sich dabei auf die vom Kanton und vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) erarbeiteten Musterreglemente und kürzlich revidierte Reglemente anderer BL-Gemeinden. Wo immer möglich wurden in den beiden Reglementen gleich lautende Formulierungen vorgesehen.

Die Anschlussleitungen sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser bleiben Eigentum der Grundeigentümerschaft. Diese Regelung galt auch bereits in den alten Reglementen. Die Anschlussleitung für das Wasser verbindet jeweils die Hausinstallation mit dem übergeordneten Leitungsnetz, die private Abwasseranlage endet nach dem Anschlussstück an die öffentliche Kanalisation. Die Grundeigentümerschaft trägt die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt ihrer Leitungen sowie für den fachgerechten Anschluss an die Leitungen der Gemeinde.

Erläuterungen zum finanziellen Teil

Im finanziellen Bereich wurden Gebührenmodell und Gebührenansätze so festgelegt, dass die Finanzierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung der Gemeinde Frenkendorf langfristig gesichert sind. Als Grundlage für diese Festlegungen diente der vom Fachplaner ausgearbeitete Bericht „Beurteilung der Trinkwasser- und Abwassergebühren“ vom 11.7.13. Darin werden die neuen Randbedingungen, die sich mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) per 1.1.14 und den erfolgten Umstellungen bei unseren Grundwasserpumpwerken (Aufhebung PW Ergolz, Wiederinbetriebnahme PW Wanne) ergeben, berücksichtigt sowie verschiedene Gebührenmodelle, basierend auf den zukünftigen notwendigen Investitionen, vorgeschlagen.

Per 31.12.13 wies die Spezialfinanzierung Wasser ein Eigenkapital von rund CHF 2.4 Mio. und die Spezialfinanzierung Abwasser gar ein Eigenkapital von rund CHF 5.4 Mio. auf. Mit gleich bleibenden Gebührenansätzen (Wasser: CHF 1.50/m³, Abwasser: CHF 2.40/m³) würden die Saldi bis 2024 gleich bleiben (Wasser) oder sich weiter erhöhen (Abwasser 2024: ca. CHF 7 Mio.). Aufgrund dieser Ausgangslage schlägt der Gemeinderat vor, die Gebühren so festzulegen, dass in den kommenden 10 Jahren ein Vermögensverzehr von ca. 25% erfolgen wird, d.h. Reduktion Eigenkapital beim Wasser auf geschätzte CHF 1.5 Mio., beim Abwasser auf CHF 3 Mio.. Konsequenz daraus ist, dass die Ergebnisse der Jahresrechnungen ab 2015 negativ ausfallen werden.

Für die Ausgestaltung der Gebühren empfiehlt der Gemeinderat, die Anschlussgebühren in der Höhe und in der Art der Berechnung unverändert zu belassen. Auch der SVGW (Schweizerische Verband für Gas- und Wasserwerke) rät, aus Gründen der Gleichbehandlung bereits bestehende Anschlussgebühren nicht zu verändern.

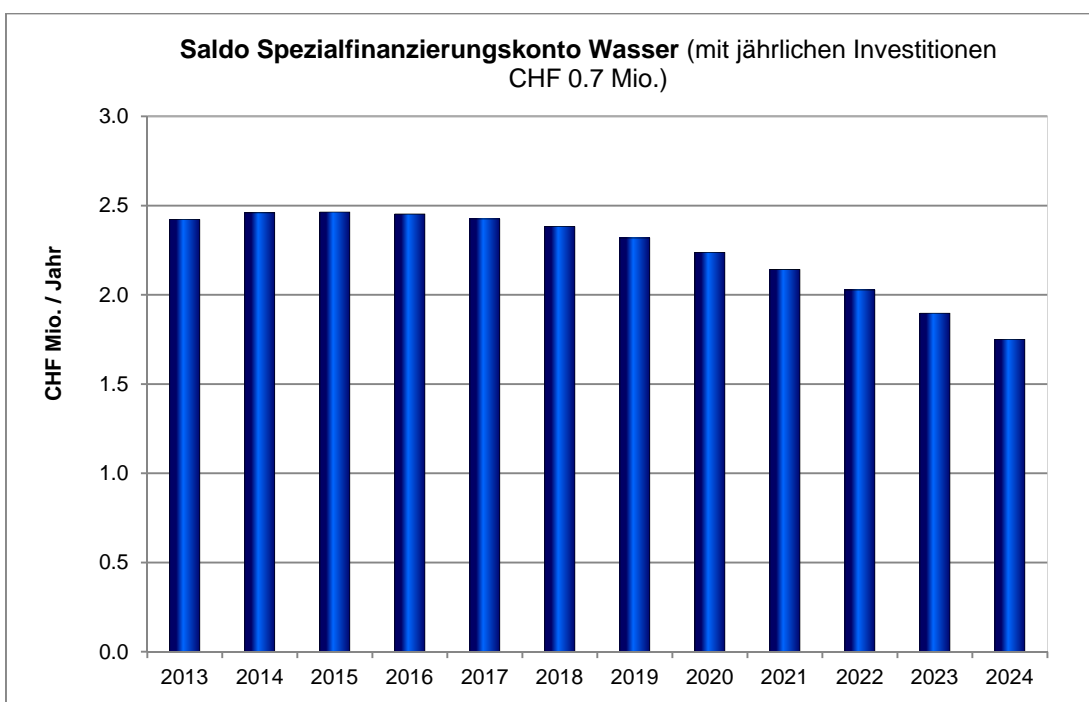
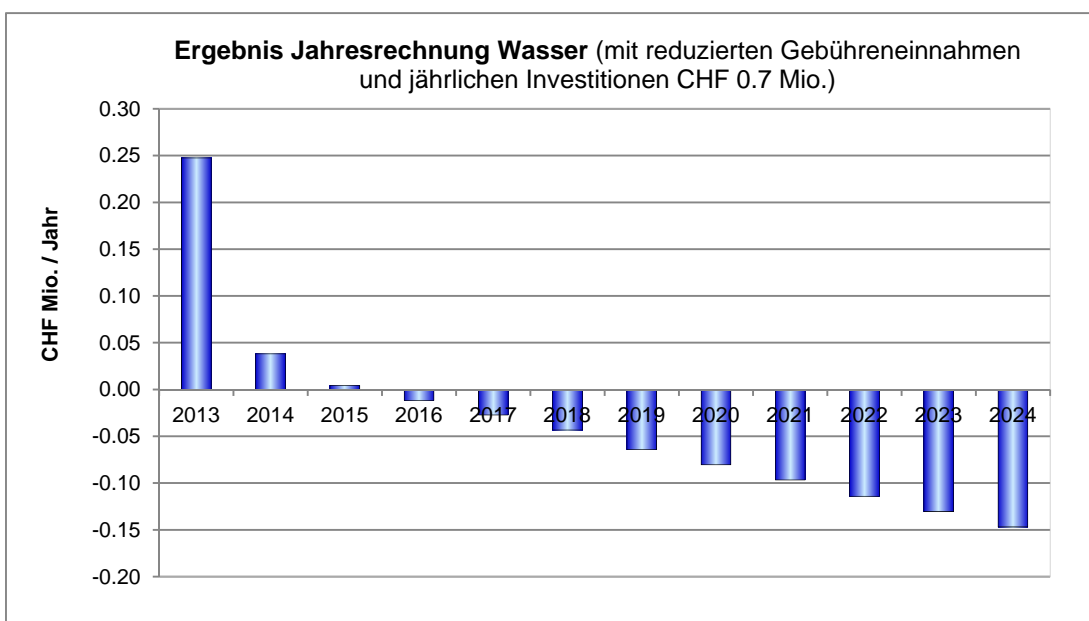
Bei den Mengengebühren empfiehlt der Gemeinderat dagegen nicht nur eine Reduktion der Gebührenansätze, sondern auch eine Änderung des bisherigen Gebührenmodells, nämlich die Einführung einer fixen Grundgebühr. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass ein grosser Teil der anfallenden Kosten Fixkosten sind, da unabhängig von der bezogenen Wassermenge resp. von der Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers die notwendigen Infrastrukturen erstellt und unterhalten werden müssen. Der SVGW empfiehlt ausdrücklich ein derart ausgestaltetes Gebührenmodell.

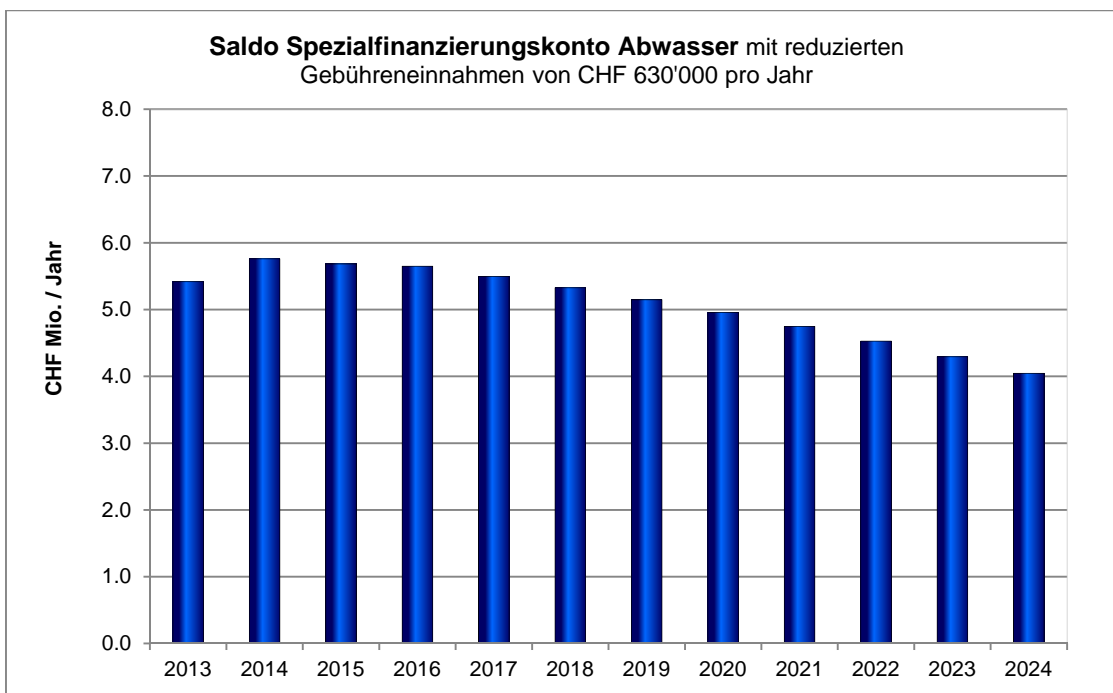
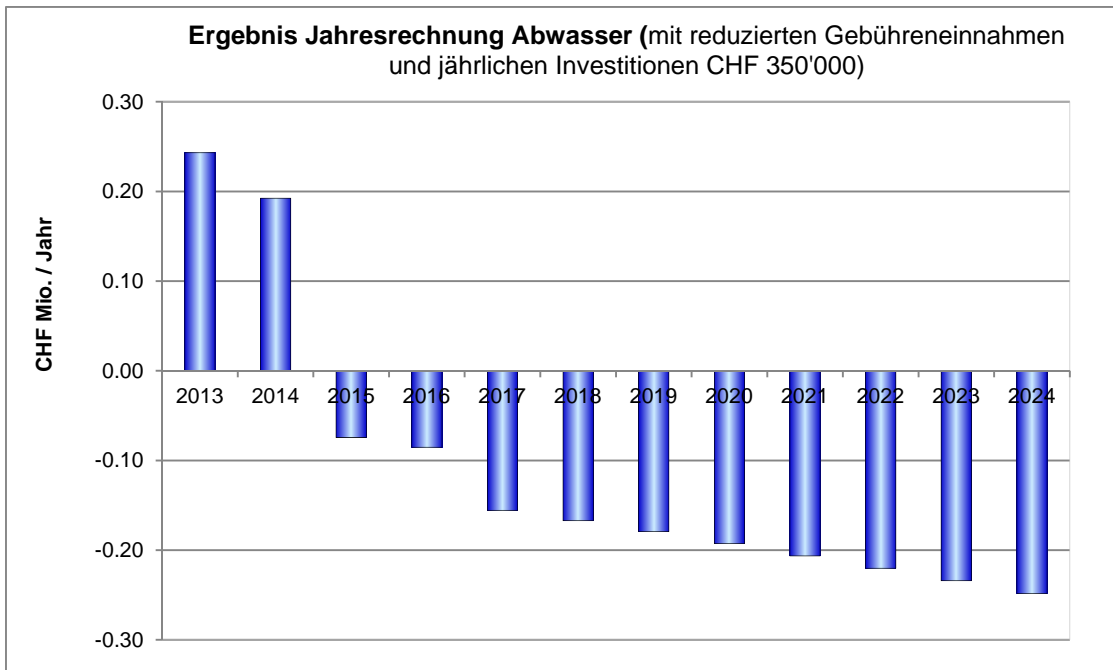
Der Gemeinderat schlägt sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser eine Grundgebühr von 30% vor, wobei zwischen Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und Verbrauchseinheiten bei Betrieben differenziert wird.

Aufgrund dieser Vorgaben ergeben sich folgende neue Gebührenansätze:

Einmalige Anschlussbeiträge	Wasser	Abwasser
Anschlussgebühr in % des indexierten Brandlagerwertes	1.5 %	4.0 %
Grundgebühr		
EFH/DEFH pro Wohneinheit	CHF 85.00	CHF 110.00
MFH pro Wohneinheit	CHF 30.00	CHF 40.00
Kleinbetrieb pro Betrieb bis 499 m ³ /a pro Betrieb	CHF 85.00	CHF 110.00
Betriebe mit Verbrauch bis 999 m ³ /a pro Betrieb	CHF 200.00	CHF 280.00
Grossbetriebe mit Verbrauch ab 1'000 m ³ /a pro Verbrauchseinheit von 1'000 m ³	CHF 350.00	CHF 500.00
Mengengebühr pro m³	CHF 1.00	CHF 1.00

Daraus resultieren folgende Auswirkungen auf die Ergebnisse der Jahresrechnungen und der Saldi der Spezialfinanzierungen:





Für die grosse Mehrheit der Bevölkerung und der Betriebe wird sich insgesamt eine **Gebührenreduktion** ergeben. Einzig Haushalte mit einem sehr geringen Wasserverbrauch könnten aufgrund der Umstellung auf das Modell mit Grundgebühr mit einer Gebührenerhöhung rechnen müssen.

Trotz dieses Gebührenrückgangs erlauben es uns die hohen Eigenkapitalreserven der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser den notwendigen Werterhalt sicherstellen zu können. So ist vorgesehen, in der Wasserversorgung die jährlichen Tranchen sogar um CHF 100'000.00 auf rund CHF 700'000.00 für notwendige Investitionen sowohl in den Leitungsersatz, wie auch in die Wassergewinnung bzw. -aufbereitung zu erhöhen.

Die Finanzverwaltung beurteilt die vorliegenden Reglementsentwürfe sowie die dazugehörigen Modellberechnungen als plausibel und korrekt.

Vernehmlassung Ortsparteien

Im Frühjahr 2014 hat der Gemeinderat den Ortsparteien die totalrevidierten Reglemente zur Vernehmlassung zugestellt. Die Ortsparteien beantragten mit dem Vernehmlassungsverfahren dem Gemeinderat keine Änderungen in den Reglementsentwürfen.

Nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft sollen die neuen Reglemente auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden. Damit wird erstmals der Verbrauch des Jahres 2015 nach neuem Gebührenmodell im Frühjahr 2016 in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung des Verbrauches 2014 erfolgt gemäss den Bestimmungen der alten Reglemente, wie gewohnt, im Frühjahr 2015.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Das Wasserreglement wird beschlossen.
2. Das Abwasserreglement wird beschlossen.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Wasserverbrauch und die Abwasserbeseitigung des Jahres 2015 nach neuem Gebührenmodell im Frühjahr 2016 in Rechnung gestellt wird.
Die Rechnungsstellung des Wasserverbrauchs und der Abwasserbeseitigung des Jahres 2014 erfolgt gemäss den Bestimmungen der alten Reglemente im Frühjahr 2015.
4. Beide Reglemente treten per 1. Januar 2015 nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.

Erläuterungen durch GR Doris Capaul

Departementsvorsteherin Doris Capaul stellt das Geschäft anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Der Gemeinderat beschloss anfangs 2011, die Reglemente total zu überarbeiten. Die eigentliche Überarbeitung begann dann im Jahr 2012. Die Vorprüfung der Reglemente beim Kanton verlief sehr erfreulich. Die Vernehmlassung bei den Ortsparteien ergab keine Eingaben. Auf der Basis von Musterreglementen wurden die neuen Reglemente entwickelt. Auf eine synoptische Darstellung der Reglemente alt/neu wurde verzichtet, da in den alten Reglementen viele Bestimmungen enthalten sind, die heute durch übergeordnete kantonale und Bundesgesetze geregelt werden. Getreu dem Gebot der Gleichbehandlung bleiben die Anschlussgebühren unverändert. Die energiesparenden, baulichen Massnahmen bleiben weiterhin von der Gebührenpflicht befreit. Mit der Einführung der Grundgebühr sollen die Fixkosten gedeckt werden. Entgegen der Empfehlung im Untersuchungsbericht Kappeler, bis zu 70 % der Kosten mit einer Grundgebühr abzudecken, planen wir eine Grundgebühr im Umfang von 30 %. Die restlichen Kosten werden bezogen auf die Wassermenge erhoben.

Um das hohe Vermögen in der Wasser- und Abwasserkasse zu reduzieren, beantragt der Gemeinderat, die Gebühren neu so festzulegen, dass in den kommenden 10 Jahren ein Verzehr von ca. 25% stattfindet.

Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen ging das Büro Kappeler bei seinem Bericht von folgenden Grundlagen aus:

<i>Wasser:</i>	
Betriebs-/Reparaturkosten	CHF 590'000.00
Fremdbezug Pratteln	CHF 33'000.00
Notwasserbezug Hardwasser	CHF 14'400.00
Werterhalt	CHF 700'000.00

<i>Abwasser:</i>	
Betriebs-/Reparaturkosten	CHF 180'000.00
Entsorgungskosten Kanton	CHF 800'000.00
Werterhalt	CHF 350'000.00

In den nächsten Jahren resultieren gewollte negative Abschlüsse. Der Gemeinderat sowie der Bereich Bau werden die Entwicklungen regelmässig beobachten.

Bisherige Gebührenansätze: CHF 1.50/m³ Wasser bzw. CHF 2.40/m³ Abwasser. Gemäss neuen Ansätzen wird die grosse Mehrheit der Bevölkerung und der Betriebe künftig weniger zahlen müssen als bisher.

Aufgrund der Beratung in der Gemeindekommission wurde in den Anhängen zum Wasser- und Abwasserreglement die Bezeichnung der Liegenschaften für die Erhebung der Grundgebühr präzisiert. Neu werden Einfamilienhäuser mit der Ergänzung freistehend oder aneinandergeliegt definiert.

Der Verbrauch 2014 wird noch nach aktuellem Gebühren-Modell verrechnet. Die Verrechnung des Verbrauchs 2015 erfolgt dann nach neuem Modell und wird Anfangs 2016 erstmals in Rechnung gestellt.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Arthur Rohrbach rekapituliert die Beratung in der Gemeindekommission:

Zu drei Themen wurden Fragen erörtert:

Die Umstellung von einer reinen Mengengebühr in eine Grundgebühr und Mengengebühr wurde begrüsst. Dabei wurde erwähnt, dass rund 30 % des Gebührenertrags über eine Grundgebühr erhoben werden soll, obwohl Fachverbände mehr empfehlen.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden liegt Frenkendorf im Kantonsdurchschnitt. Gemeinden mit eigenem Wasser können sehr viel günstiger Trinkwasser anbieten, als Gemeinden, welche das Wasser einkaufen müssen.

Der Bericht Kappeler zeigte vor wenigen Jahren noch einen hohen Investitionsbedarf und empfahl damals die Gebühren zu erhöhen. Zwischenzeitlich konnte mit der Entschädigung des Kantons für den Wegfall des Pumpwerks Ergolz eine massive finanzielle Entlastung in der Spezialfinanzierung Wasser festgestellt werden. Zusätzlich flossen auf Grund der hohen Bautätigkeit hohe umfangreiche Anschlussgebühren in die Kasse. Aus diesem Grund ist nun nicht nur die Gebührenerhöhung vom Tisch, sondern sie können sogar gesenkt werden.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung, dem Antrag vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Gemeindepräsident *Rolf Schweizer* fragt die anwesenden Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, ob für die Beratung des Wasser- und Abwasserreglements jeder einzelne Paragraph vorgestellt werden müsse. wird. Aus dem Schweigen der Versammlung entnimmt er, dass keine Fragen oder Abänderungsanträge gestellt werden. Er versichert nochmals die Präzisierung bei den Anhängen.

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und einer Gegenstimme:

- 1. Das Wasserreglement wird beschlossen.**
- 2. Das Abwasserreglement wird beschlossen.**
- 3. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Wasserverbrauch und die Abwasserbeseitigung des Jahres 2015 nach neuem Gebührenmodell im Frühjahr 2016 in Rechnung gestellt wird.
Die Rechnungsstellung des Wasserverbrauchs und der Abwasserbeseitigung des Jahres 2014 erfolgt gemäss den Bestimmungen der alten Reglemente im Frühjahr 2015.**
- 4. Beide Reglemente treten per 1. Januar 2015 nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.**

4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Rolf Schweizer gibt das Datum der nächsten Gemeindeversammlung bekannt:

- **Mittwoch, 10. Dezember 2014, 20.00 Uhr (Genehmigung Voranschlag 2015)**

Keine weiteren Wortbegehren.

Um 20.45 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Rolf Schweizer

Thomas Schaub

Versandt am: 30. September 2014